



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle	Straßenverkehrsbehörde PK312-StVB Oberaltenallee 42 22081 Hamburg
Telefon	+49 40 428 6-53122
Fax	+49 40 427314158
Sachbearbeiter	[REDACTED]
Zimmer	2.049
Aktenzeichen	pk31verkehr@polizei.hamburg.de 031/8V/0798824/2016
Datum	06.12.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Klinikweg 19

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Klinikweg 19

folgendes an:

Beseitigung von Verkehrsbehinderung für Gewerbetreibende durch Erweiterung eines Haltverbots.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Der vorhandene VZ-Träger (m. Z. 283-20 u. Z. 314-10) ist um ca. 5 m nach links zu versetzen.

3 Begründung

Im Klinikweg 19 ist ein Gewerbe ansässig, welches die Reparatur von Zweirädern betreibt. Hierzu werden Zweiräder durch den Eingang in den innen befindlichen Werkstattbereich geschoben. Durch vor dem Viadukt parkende Fahrzeuge ist der Eingang für die Gewerbetreibenden zeitweise nicht nutzbar.

Vor dem Viadukt befindet sich eine Nebenfläche, auf welcher eine Bestandsüberfahrt (mit Gehwegplatten) vorhanden ist, die jedoch für andere Verkehrsteilnehmer schwer als Überfahrt zu erkennen ist. Daher ist eine rechtliche Handhabe für das Beiseiteräumen von parkenden Fahrzeugen bisher kaum vorhanden.

Durch Versetzen des VZ-Trägers wird das Haltverbot um den Einfahrtsbereich des Klinikweg 19 erweitert. Verkehrsbehindernd parkenden Fahrzeugen kann dann mit rechtlicher Handlungssicherheit begegnet werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler